

# Unser Wärmestrom - Wärmepumpe



Energie für uns!

**Stadtwerk**  
Rheda-Wiedenbrück

## Zweitarifzählermessung (getrennte Messung)

Preisblatt für die Versorgung mit 100 % zertifiziertem Ökostrom zu Sonderpreisen in Niederspannung einschließlich Messung für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen außerhalb der Grundversorgung

(innerhalb des Vertriebsgebietes der Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG)  
Gültig ab 1. Januar 2023

Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück  
Rathausplatz 13 • 33378 Rheda-Wiedenbrück

Telefon +49 (0) 5242 404849-50 • Fax +49 (0) 5242 404849-99  
wir@stadtwerk-rw.de • www.stadtwerk-rw.de

Die Lieferung darf innerhalb von 24 Stunden insgesamt 6 Stunden unterbrochen werden. Die einzelne Unterbrechung darf nicht länger als 2 Stunden dauern. Die Freigabezeit zwischen zwei Sperrzeiten darf nicht kürzer sein als die jeweils vorangegangene Sperrzeit. Die Freigabezeiten werden vom Netzbetreiber festgelegt, sind bei diesem zu erfragen und werden durch diesen Vertrag nicht geändert.

		netto	brutto
Arbeitspreis	ct/kWh	26,00	30,94
Grundpreis	€/Mon.	8,98	10,69

Der Strompreis setzt sich aus Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung.  
Der Strom wird zu 100 % aus europäischen, regenerativen Energien erzeugt.

## Im Nettopreis sind enthalten:

	ct/kWh	€/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe <sup>1</sup> (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	0,110	
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,000	
KWKG-Umlage nach EnFG	0,357	
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,417	
Offshore-Netzumlage nach §12 EnFG	0,591	
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltbare Lasten	0,000	
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde <sup>3</sup>	1,500	
Netz-Grundpreis <sup>3</sup>		0,00
Messstellenbetrieb <sup>2,3</sup> (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)		22,64
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	5,025	22,64
Stromeinkauf, Vertrieb, Service	20,975	85,12

- 1) Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.
- 2) Messstellenbetriebsentgelte unterscheiden sich in der Regel zusätzlich in Abhängigkeit ihres Zählertyps.
- 3) Netzentgelte der WestNetz GmbH ab dem 1.1.2023.

Die vorstehenden Entgelte basieren auf den Netzentgelten der Westnetz GmbH. Abweichende Entgelte in fremden Netzgebieten führen zu keiner Veränderung der Nettopreise. Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)).

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.  
Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 12 € (brutto). Abrechnung in elektronischer Form erfolgt kostenfrei.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten [www.stadtwerk-rw.de](http://www.stadtwerk-rw.de) und [www.ganz-einfach-energiesparen.de](http://www.ganz-einfach-energiesparen.de) finden Sie Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de).

Stadtwerk Rheda-Wiedenbrück GmbH & Co. KG

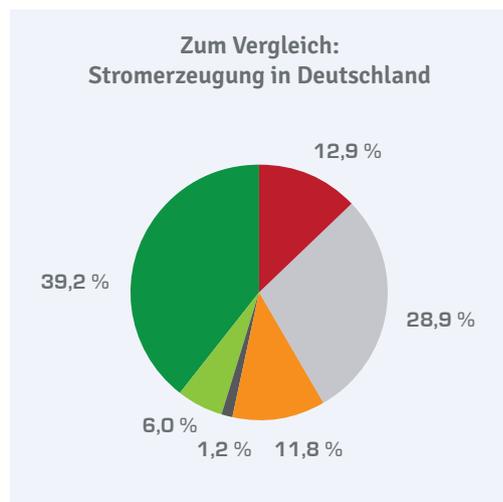
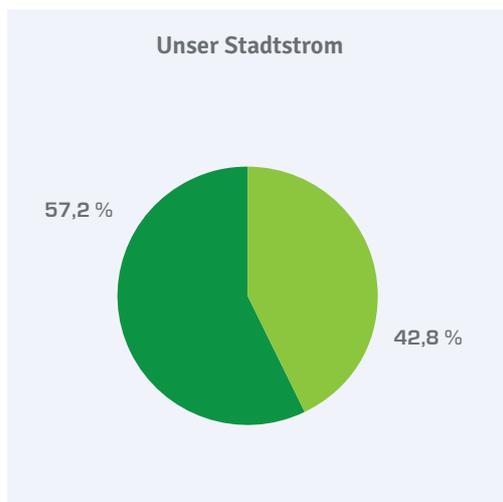
Rathausplatz 13, 33378 Rheda-Wiedenbrück • Tel. 05242/404849-50 • Fax: 05242/404849-99 • E-Mail: [wir@stadtwerk-rw.de](mailto:wir@stadtwerk-rw.de)

Geschäftsführer: Torsten Fischer, Stefan Werner • Aufsichtsratsvorsitzender: Theo Mettenborg • Sitz der Gesellschaft: Rheda-Wiedenbrück, Handelsregistereintrag: AG Gütersloh, HRA 7059

## Energieträgermix 2021

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

- Kernkraft
- Kohle
- Erdgas
- Sonstige fossile Energieträger
- Erneuerbarer Energien, nicht finanziert aus EEG Umlage
- Erneuerbare Energien, finanziert aus EEG Umlage



CO <sub>2</sub> - Emissionen	0,00000 g/kWh	350 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,00000 g/kWh	0,00003 g/kWh

Dies ist eine Information über die Stromherkunft für unsere Kunden gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 07.07.2005, geändert 2011. Angaben auf Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2021.